

## Das Recht als Solidaritätsfalle

### Wie die zunehmende Klagewut Menschen von sich und einander entfernt

Wie kommt es, daß die Gerichte seit mehreren Jahren zunehmend überlastet sind? Wie ist es zu erklären, daß bei Streitigkeiten – beispielsweise zwischen Mieter/Vermieter, Nachbarn oder Straßenverkehrsteilnehmern – schnell (scheller als früher) zum Mittel der Klage gegriffen wird? Warum steigt die Klagewut der Bundesbürger kontinuierlich an?

Das Rechtssystem in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfüllt im allgemeinen die Funktionen der Konfliktvermeidung bzw. Konfliktlösung (Ordnungsfunktion), der Erhaltung des gesellschaftlichen Friedens (Friedensfunktion), des Schutzes besonderer Güter (Schutzfunktion), der Erzwingung bestimmter Verhaltensweisen (Erziehungsfunktion und der Rechtssicherheit bzw. Verlässlichkeit (Stabilisierungsfunktion). Besonders in Anspruch genommen wird unaufhaltsam die konfliktlösende Ordnungsfunktion des Rechts – an diese wird appelliert, wenn der eine seine Nachbarin verklagt, weil ihr Apfelbaum 2 Millimeter auf sein Grundstück ragt; wenn die andere einen anderen verklagt, weil dieser ihr gegenüber einen Kraftausdruck gebraucht hatte; wenn der Vermieter seinen Mieter verklagt, weil dieser die Fußleisten angebohrt hatte. Das Recht wird immer mehr zum *doppelten Zwangssystem*. Der „erste Zwang“ ist wohlbekannt: es handelt sich dabei um die Schaffung des Rechts im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalstaats und des staatlichen Gewaltmonopols seit dem 16. Jahrhundert – sich bekriegende „Warlords“ im Mittelalter sollten der Vergangenheit angehören, ein Staatsverband und seine Bevölkerung sollte – für den Staat - dirigierbar, steuerbar werden. Der „zweite Zwang“, der sich mit der oben beschriebenen Entwicklung aktuell und zusätzlich herausbildet, ist derjenige, der „von Mensch zu Mensch“ ausgeübt wird: „ich drohe dir mit einer Klage, um dich meinen Interessen zu unterwerfen“.

Was da zum Vorschein kommt, ist aber mehr als nur der – zum Teil ja bekannte und ja auch in der Natur der Sache liegende – Zwangscharakter des Rechts. Im Grunde kommt in dem massenhaften Anstieg von Klagen, die so hergestellte Allgegenwärtigkeit des Rechts im Alltag, eine *massiven Entsolidarisierung* der Menschen untereinander zum Ausdruck. Das Recht, das Gesetz, ja die bloße Drohung mit einer Klage, wird zu einem brutalen Kampfinstrument in – menschlich-allzumenschlichen – Auseinandersetzungen, ob auf der Autobahn (Stinkefinger!), im nachbarlichen Garten (herüberwachsender Apfelbaum!) oder am Arbeitsplatz (drohende Kündigung!). Konflikte werden nicht solidarisch ausgetragen, sondern auf eine „höhere“, vermeintlich „objektive“, Ebene gehoben. Einen Konflikt solidarisch austragen heißt: Menschen mit unterschiedlichen Interessen begegnen einander, haben gleichzeitig nicht nur einen Blick für die eigenen Interessen sondern auch Verständnis für die Interessen des anderen und gehen dann in die offene, faire Austragung des Konflikts. Wird dagegen das Rechtssystem involviert, will man sich eigentlich gar nicht mehr persönlich begegnen, hat man eigentlich gar keine Lust an der Auseinandersetzung und möchte eine „Objektivität“ für sich in Geltung bringen, die es zwischenmenschlich gar nicht gibt und auch nicht geben kann – Aushandlungsprozesse sind vom Ergebnis her nie festgelegt und sind immer zutiefst subjektiv, also an den Ort, die Sache, die Zeit und die beteiligten Menschen gekoppelt. Nur: solche Verhandlungen sind eben anstrengend, sie kosten Zeit, Energie und den Willen zur Verhandlung. Und, noch wichtiger: sie sind immer ungewiß im Ausgang. Es scheint, als wolle man sich dieser Herausforderung, diesem Abenteuer nicht stellen zu wollen. Wenn mir auf der Straße der Stinkefinger gezeigt wird, kann ich auf den so Gestikulierenden zugehen und sagen, daß er das lassen solle, weil es eine herablassende Geste sei. Ich kann auch fragen, was ihn denn so aufrege und ob man da Abhilfe schaffen könne. Stattdessen wird dieser oft sofort verklagt wegen Beleidigung. Glaubt aber jemand wirklich im Ernst, ein Urteil, welches den gestikulierenden dazu anhält, den Stinkefinger nicht mehr zu zeigen, schafft echte Befriedigung?

Was steckt hinter dieser merkwürdigen Erschlaffung der eigenen Konfliktfähigkeit? Es ist wohl die Angst. Die Angst verlieren zu können, Kompromisse machen zu müssen, als Persönlichkeit nicht mehr vorzukommen oder sich nicht mehr wieder zu finden; die Angst, den jahrelang wohlgeordneten (und im Kampf gegen andere eroberten!) persönlichen Kosmos durchlöchern zu sehen. Und dies weist wohl auf eine tiefer liegende Ursache hin: auf das generell eher schlecht ausgeprägte Selbstbewußtsein vieler Menschen. Wer von sich glaubt, nicht zu können, ist sich sicher, daß andere für einen können müssen (z.B. das Recht). Dabei sollte jedoch klar sein, dass eben diese „Durchlöcherung“ des Ichs, diese Prekarität des Selbst eine pure Selbstverständlichkeit ist und zur *conditio humana* gehört. Indem wir aber beständig und zwanghaft versuchen, ein kohärentes Inneres, ein allgemeingültiges und immerwährendes oder gar objektives Selbst zu formen – kurz: indem wir gegen das Selbstverständliche ankämpfen, erwächst daraus eine seltsame Sprach- und Kommunikationslosigkeit, ja eine Kraftlosigkeit im täglichen Miteinander, die alle Beteiligten genau so zurückläßt, wie sie es eigentlich vermeiden wollten: ohnmächtig. Das Recht, besser: die Verrechtlichung der Verhältnisse, wird somit zur Ersatzbühne, ja zum vermeintlichen Therapieplatz für Menschen, die sich nichts (mehr) zu sagen haben. (By the way: Dieser feste Glaube an unumstürzliche (Rechts-)Normen, die es irgendwie schon richten werden, ist ungebrochen. Auch der Glaube an das Gericht, das in seiner Weisheit meinen persönlichen Konflikt zu lösen vermag, gehört dazu. Man vergißt dabei allzu leicht, daß ein fester Normen- und Regel-Kanon nichts Göttliches, weissagendes ist, sondern menschengemacht – in unzähligen politischen Auseinandersetzungen.)

Wir erleben daher, daß das gesamte gesellschaftliche Leben mit einem immer engmaschigeren Netz aus Rechtsnormen überzogen wird. Jede vormalige Lücke, jede Chance zur freien und politischen Auseinandersetzung zwischen Menschen, wird sogleich platt geklopft mit dem schwingenden Hammer des Richters. Wir erleben eine Verrechtlichung der menschlichen Beziehungen. Im Arbeitsrecht ist es die Juridifizierung der Klassenverhältnisse: es wird nicht mehr gefragt, wie politische Kämpfe im Betrieb durch welche Machtkonstellationen ausgetragen werden, sondern in welchem Gesetz welches Recht verbrieft ist. Im Mietrecht ist es die Verrechtlichung der Eigentums- und Ungleichheitsbeziehungen: niemand fragt mehr, wie sich Mieter und Vermieter kommunikativ einigen über den Umgang mit der Wohnung, sondern Mieter werden zu einem bestimmten Verhalten per Mietvertrag verdonnert. Im Verfassungsrecht ist es die Entpolitisierung der politischen Akteure: es wird nicht mehr gefragt, welche politische Entscheidung aufgrund welcher Machtverhältnisse durchsetzbar war, sondern ob ein bestimmtes politisches Tun überhaupt verfassungskonform sei.

Das Recht hat durchaus seine emanzipatorische Funktion. In liberalen und sozialen Demokratien kann es z.B. zum Ausgleich unterschiedlich nivellierter Einkommensverhältnisse beitragen, allgemeiner: den gesellschaftlich Benachteiligten zu seinem Recht verhelfen. Wenn das Recht aber zum zwischenmenschlichen Kampfplatz verkommt, auf dem die Erosion des Menschlichen zelebriert wird und die Solidarität porös wird, dann läuft etwas falsch.